

Stellungnahme des Wissenschaftsrates  
zur Aufnahme der Fachhochschule Biberach in das  
Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes

Das Land Baden-Württemberg hat seinen Antrag vom 23. September 1971 auf Aufnahme der Fachhochschule Biberach in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Hochschulverzeichnis) mit Schreiben vom 5. Februar 1974 erneuert und den Wissenschaftsrat gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Der Ausschuß für Hochschulgründungen hat sich mit diesem Antrag befaßt und eine Stellungnahme vorbereitet. Die Stellungnahme ist in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission beraten und von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 21. Mai 1976 verabschiedet worden.

I.

1. Die Fachhochschule Biberach ist Ende 1971 aus der Staatlichen Ingenieurschule Biberach hervorgegangen. Sie umfaßt derzeit die Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen sowie Allgemeine und Grundlagenfächer. Ab Sommersemester 1977 soll das bisherige Studienangebot um eine baulich orientierte Betriebswirtschaft erweitert werden.

Die Zahl der Studenten in Biberach war - wie auch an einigen anderen Fachhochschulen des Landes - nach dem Wintersemester 1970/71 von 242 Studenten bis zum Wintersemester 1973/74 auf 203 Studenten gesunken, ist seither jedoch wieder angewachsen

und beträgt nunmehr 287 Studenten im Wintersemester 1975/76. Aufgrund höherer Zulassungsquoten für Studienanfänger ist ein weiteres Ansteigen der Studentenzahlen für die kommenden Jahre zu erwarten. Im Jahre 1975 nahmen 159 Studienanfänger ihr Studium in Biberach auf.

Die Fachhochschule ist zur Zeit in zum Teil angemieteten Räumen an vier, voneinander allerdings nicht allzuweit entfernten Standorten untergebracht. Bei rund 1.900 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche, die seit dem 1. Oktober 1975 zusätzlich angemietet wurden, standen der Fachhochschule Ende 1975 insgesamt rund 4.200 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche - darunter ca. 650 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche für zentrale Einrichtungen - zur Verfügung. Das entspricht einer Relation von etwa 12 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche je Student.

Die Fachhochschule verfügt derzeit über 29 Stellen für wissenschaftliches Personal. Neue Stellen für den Studiengang Betriebswirtschaft sind dabei noch nicht berücksichtigt.

2. Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Stellungnahme zur Aufnahme der Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen in das Hochschulverzeichnis vom 13. November 1971 (Drs. 1985/71, Seite 11 f.) eine Empfehlung zur Aufnahme der Fachhochschule Biberach in das Hochschulverzeichnis mit dem Hinweis zurückgestellt, daß Standort und Zuordnung dieser Fachhochschule zu einem Gesamthochschulbereich noch nicht abschließend geklärt seien. In den am 5. Mai 1972 verabschiedeten Empfehlungen zum zweiten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (Anlage 1, Seite 10) folgte der Wissenschaftsrat den Überlegungen des "Hochschulgesamtplanes II für Baden-Württemberg" und empfahl, statt des angemeldeten Neubaus für die Fachhochschule Biberach einen fachlich ergänzenden Ausbau der Fachhochschule Ulm auf dem Gelände der Universität Ulm. Diese Stellungnahme wurde in den Empfehlungen zum dritten Rahmenplan (Anlage 1, Seite BW 20) bestä-

tigt. Im Hinblick auf das schwebende Aufnahmeverfahren wurde in den Empfehlungen zum vierten und zum fünften Rahmenplan keine Stellungnahme zu dem angemeldeten, aber flächen- und kostenmäßig nicht spezifizierten Neubauvorhaben für die Fachhochschule Biberach abgegeben.

3. Der Ministerrat von Baden-Württemberg hat am 12. September 1973 entschieden, die Fachhochschule in Biberach zu belassen. Sie bleibt dabei weiterhin der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg zugeordnet. In der Erneuerung des Antrags auf Aufnahme der Fachhochschule in das Hochschulverzeichnis wird ausgeführt, daß Biberach als einer dezentral gelegenen Fachhochschule des Landes in der Kooperation mit anderen Hochschuleinrichtungen nicht nur eine wichtige hochschulpolitische, sondern auch eine unter raumordnerischen Gesichtspunkten bedeutende Funktion zukomme. Die starke örtliche Streuung der Hochschuleinrichtungen der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg müsse durch verstärkte Zusammenarbeit überwunden werden. Erste Planungsschritte für das Zusammenwirken der bisher unabhängig voneinander arbeitenden Bibliotheken in der Region seien angelaufen, und die Zusammenfassung der Sozialeinrichtungen für die Studenten sei in Angriff genommen worden.

4. Das Land hat das Ausbauziel für die Fachhochschule Biberach gegenüber dem "Hochschulgesamtplan II von Baden-Württemberg" stark reduziert und beabsichtigt nunmehr, die Fachhochschule langfristig auf 800 Studienplätze zu erweitern. Hiervon sollen je 300 Studienplätze auf die Architektur und das Bauingenieurwesen und 200 Studienplätze auf die Betriebswirtschaft entfallen. Innerhalb dieses Rahmens sollen auch neuartige Studiengänge oder zumindest Studienschwerpunkte im Bereich des Bauwesens entwickelt werden, wobei derzeit insbesondere ein Ingenieurstudium für System-Produktplanung angestrebt wird. ^

II.

1. Dem Gesamthochschulbereich Ulm-Ostwürttemberg werden im "Hochschulgesamtplan II des Landes Baden-Württemberg" und daran anknüpfend in den Rahmenplanempfehlungen des Wissenschaftsrates folgende Hochschulen zugerechnet, die nach dem Stand des Wintersemesters 1975/76 folgende Studenten- und Studienplatzzahlen nach Flächenrichtwerten aufweisen:

- Universität Ulm (Naturwissenschaften und Medizin) mit etwa 1.400 Studenten bei rund 2.300 Studienplätzen;
- Fachhochschule Ulm (Ingenieurwissenschaften) mit rund 650 Studenten bei rund 950 Studienplätzen;
- Fachhochschule Aalen (Ingenieurwissenschaften) mit rund 900 Studenten bei etwa 1.100 Studienplätzen;
- Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd mit rund 1.600 Studenten bei rund 1.600 Studienplätzen;
- Fachhochschule Schwäbisch-Gmünd (Gestaltung) mit rund 150 Studenten bei rund 200 Studienplätzen;
- Fachhochschule Biberach (Architektur und Bauingenieurwesen) mit knapp 300 Studenten bei knapp 300 Studienplätzen;

Aufgrund laufender Baumaßnahmen werden sich Kapazitätserweiterungen nach den derzeitigen Anmeldungen zu den Rahmenplänen in Ulm (Betriebsstufe C und einige kleinere Maßnahmen) und in Schwäbisch-Gmünd (volle Bezugsfertigkeit des Neubaus der Pädagogischen Hochschule und geringe Erweiterung der Fachhochschule für die Fachrichtung Design) ergeben.

Die örtliche Streuung und die fachliche Heterogenität dieser Hochschuleinrichtungen ist im Vergleich zu anderen Hochschulbereichen beträchtlich. Eine Konzentration auf die Schwerpunkte Ulm und Aalen/Schwäbisch-Gmünd, wie sie vom Land ursprünglich angestrebt war, erschiene daher grundsätzlich sinnvoll. Eine solche Konzentration, die insbesondere eine Verlegung der

Fachhochschule Biberach nach Ulm bedeuten würde, ist jedoch nicht mehr über eine Zusammenlegung von Einrichtungen in bestehenden Gebäuden zu erreichen. Denn sowohl an der Universität Ulm als auch an den Fachhochschulen Ulm und Biberach ist die Zahl der Studienanfänger 1975 gestiegen, so daß in allen Bereichen wachsende Studentenzahlen und entsprechende Raumbedürfnisse zu erwarten sind. Eine Konzentration der Hochschuleinrichtungen ist daher nur über Neubauten zu erzielen. Angesichts der angespannten Finanzsituation lassen sich Neubauten jedoch in absehbarer Zeit nicht verwirklichen, zumal der Ausbau der Hochschulklinika in Heidelberg, Mannheim und Tübingen die in Baden-Württemberg für den Hochschulausbau zur Verfügung stehenden Mittel in erheblichem Umfang in Anspruch nehmen wird.

2. Angesichts dieser Situation ist für die Entscheidung über den Antrag auf Aufnahme der Fachhochschule Biberach in das Hochschulverzeichnis von den derzeitigen standortmäßigen Gegebenheiten auszugehen. Hierbei gilt nach Auffassung des Wissenschaftsrates folgendes:

- a) Die Ausbildung in den derzeit in Biberach vertretenen Fachrichtungen entspricht nach Inhalt und Qualität der Ausbildung an vergleichbaren Fachhochschulen.
- b) Dreijährige Studiengänge des Bauwesens werden in Baden-Württemberg an den Fachhochschulen in Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart und Biberach angeboten. Biberach ist mithin die einzige Fachhochschule mit derartigen Fachrichtungen im östlichen Teil des Landes. Ein Ausbau der Kapazitäten für vergleichbare Ausbildungsgänge ist außer den Erweiterungen, die sich aus dem geplanten Ausbau in Biberach ergeben, von dem Land nicht vorgesehen.
- c) Eine Erhaltung der derzeit in Biberach gegebenen Ausbildungskapazität ist wünschenswert. Sie ist sowohl im Hinblick

auf die gegenwärtige und künftig noch steigende Studienplatznachfrage als auch im Hinblick darauf, daß unter Gesichtspunkten des regionalen Ausgleichs auf Ausbildungsmöglichkeiten im Bauwesen in Ulm-Ostwürttemberg nicht verzichtet werden sollte, zweckmäßig.

d) Um die in Biberach vorhandene Ausbildungskapazität zu erhalten, ist es notwendig, die Fachhochschule so auszustatten wie andere Fachhochschulen ähnlicher Fachrichtungen. Bei einer Fachhochschule mit ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen wie in Biberach betrifft dies insbesondere ihre gerätemäßige Ausstattung. Nach Mitteilung des Landes wird voraussichtlich schon in den Jahren 1976 oder 1977 die Beschaffung einer Rechenanlage erforderlich werden, da die derzeitige Anlage gebraucht von der Fachhochschule Furtwangen übernommen wurde und Reparaturen an ihr kaum mehr möglich sind. Die Kosten werden dabei auch im Falle des Anschlusses an ein größeres Rechenzentrum in Ulm über 150.000 DM liegen.

3. Angesichts dieser Überlegungen sollte die Fachhochschule Biberach in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes aufgenommen werden. Es könnte sich allenfalls die Frage stellen, ob es zweckmäßig ist, die Hochschuleinrichtungen in Biberach als eigene Hochschule oder als Teil einer Fachhochschule Ulm/Ostwürttemberg ("Fachbereiche Bauwesen etc. in Biberach") aufzunehmen.

Für die letztere Lösung sprechen nicht so sehr Gründe der Rationalisierung, da die fachlichen Berührungspunkte zwischen den Fachhochschulen in Biberach und Ulm derzeit begrenzt und kaum Rationalisierungseffekte erkennbar sind, die nicht auch über eine Kooperation im übrigen selbständig bleibender Hochschulen erreicht werden könnten. Vorteile einer organisatorischen Zusammenfassung beider Hochschulen könnten jedoch darin liegen, daß insbesondere die Entwicklungsplanung von gemein-

samen Organen mit Zuständigkeiten für die Einrichtungen sowohl in Ulm als auch in Biberach betrieben werden und damit die Gefahr einer zu stark an den bestehenden Fachrichtungsstrukturen orientierten Betrachtungsweise hinsichtlich der künftigen Entwicklung vermieden werden könnte.

Der Wissenschaftsrat hält eine derartig abgestimmte und auf einer breiteren fachlichen Basis entwickelte Planung für notwendig. Er ist jedoch der Auffassung, daß auch dies nicht zwangsläufig die Zusammenfassung der bisher getrennt bestehenden Hochschulen notwendig macht, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die Zusammenfassung von Einrichtungen, die etwa 40 km auseinander liegen, jedenfalls für die routinemäßigen Verwaltungsabläufe auch eine erhebliche Erschwerung bedeutet. Zudem müßten die landesinternen rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der derzeit selbständigen Fachhochschule Biberach als Teil einer Fachhochschule Ulm/Ostwürttemberg in das Hochschulverzeichnis erst geschaffen werden.

Aus diesen Gründen spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, die Fachhochschule Biberach als selbständige Fachhochschule in das Hochschulverzeichnis aufzunehmen. Er hält es jedoch für erforderlich, das geregelte Zusammenwirken der Fachhochschulen in Ulm und Biberach hinsichtlich der weiteren Entwicklungsplanung, der Personalpolitik und der Investitionen für gemeinsam zu nutzende Einrichtungen sicherzustellen. Für eine derartige Zusammenarbeit und den Austausch von Lehrpersonal in den in Betracht kommenden Gebieten wird das Land die notwendigen Vorkehrungen zu treffen haben. Der Wissenschaftsrat sieht es als wesentliches Kriterium seiner künftigen Stellungnahmen zu Rahmenplananmeldungen für den Hochschulausbau in Ulm und Biberach an, daß die Anträge die notwendigen Gemeinsamkeiten der Planung berücksichtigt haben.

4. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur regionalen und fachlichen Strukturierung des weiteren Ausbauprogramms für die Hochschulen (Empfehlungen und Stellungnahmen 1975, Seite 244 ff.), die auch Grundlage des Beschlusses des Planungsausschusses für den Hochschulbau vom 9. Februar 1976 geworden sind, ist ein weiterer Ausbau der Fachhochschulen im Gesamthochschulbereich Ulm/Ostwürttemberg vorgesehen worden. Die dort angegebene Ausbaumarge erlaubt es, die Fachhochschule Biberach auf insgesamt 800 Studienplätze auszubauen. Ein derartiger Ausbau wäre auch wünschenswert, um einerseits eine gewisse Erweiterung des fachlichen Spektrums der Fachhochschule Biberach zu ermöglichen und andererseits eine möglichst ökonomische Ausnutzung künftiger Investitionen im Bereich der Ausstattung mit Großgeräten, Labors etc. zu erreichen. Zu Einzelheiten eines weiteren Ausbaus in Biberach, wie er auch vom Lande geplant wird, ist an dieser Stelle indessen noch nicht Stellung zu nehmen. Hier bedarf es einer weiteren Konkretisierung der Planungsvorstellungen in Abstimmung mit den Planungen für die anderen Fachhochschulen im Gesamthochschulbereich Ulm/Ostwürttemberg.

5. Im übrigen sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem neu eröffneten und sehr gut ausgestatteten beruflichen Schulzentrum in Biberach sich ergeben. Die Fachhochschule selbst sieht in einem derartigen Zusammenwirken mit dem beruflichen Schulzentrum die Möglichkeit der Entwicklung von Studiengängen, die aufgrund eines großen Praxisanteils schon nach zwei Jahren einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß vermitteln. Gelänge es, derartige Möglichkeiten zu realisieren, wären hiermit richtungsweisende Arbeiten geleistet.



III.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß eine baldige Einbeziehung der Fachhochschule Biberach in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vorgenommen werden sollte. Er empfiehlt ihre Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Hochschulverzeichnis). Zu Bauvorhaben für die Fachhochschule in Biberach wird der Wissenschaftsrat im Rahmen seiner Empfehlungen zum Rahmenplan Stellung nehmen. Anmeldungen für Investitionen in Biberach sollten erkennen lassen, wie weit sie mit den Planungen für die übrigen Hochschulen im Gesamthochschulbereich Ulm/Ostwürttemberg abgestimmt sind.